

# CORONAVIRUS

## INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Holzindustrie - Tirol

### Was ist der Fachverband der Holzindustrie?

Interessenvertretung auf nationaler und internationaler Ebene

Der Fachverband der Holzindustrie vertritt die Interessen der österreichischen Holzbau-, Möbel-, Platten-, Säge-, Ski- und weiterer Holz verarbeitender Industrien auf nationaler und internationaler Ebene. Die Aufgaben des Fachverbands umfassen unter anderem Lobbying, die aktive Mitwirkung an der nationalen und europäischen Gesetzgebung sowie der Normung, den Abschluss von Kollektivverträgen und die umfassende Förderung der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Mitglieder, beispielsweise durch Initiativen in den Bereichen Ausbildung, Marketing sowie Forschung und Entwicklung.

Der Fachverband der Holzindustrie ist als Fachorganisation eine Körperschaft öffentlichen Rechts gemäß Wirtschaftskammergesetz (WKG). Das Wirtschaftskammergesetz regelt die Zuständigkeiten von Fachorganisationen. Daraus ergeben sich einerseits konkrete Aufgaben der Interessenvertretung, wie beispielweise der Abschluss von Kollektivverträgen, andererseits aber die rechtlichen Grundlagen für eine Vielzahl an Serviceleistungen, deren konkrete Ausgestaltung von den Mitgliedern im Rahmen der Selbstverwaltung der Fachorganisation festgelegt wird.

Der zweistufige Aufbau mit Fachgruppen bzw. Fachvertretungen in den Bundesländern und dem bundesweiten Fachverband ermöglicht gleichzeitig die vor allem von kleinen Unternehmen geschätzte regionale Nähe und Bündelung von Kompetenz.

### Maßgeschneiderter Service

Die österreichische Holzindustrie genießt international den Ruf eines Vorreiters auf den Gebieten Ausbildung, Forschung, Normung und Marketing, die zum nationalen und internationalen Erfolg dieses Wirtschaftszweiges maßgeblich beitragen hat. Zu diesen Initiativen zählen die Trägerschaft beziehungsweise Unterstützung zentraler Institutionen der österreichischen Holzindustrie, wie des Holztechnikum Kuchl (Ausbildung der Nachwuchskräfte), der Holzforschung Austria (Forschung und Entwicklung) sowie der proHolz Organisation (Marktaufbereitung und Imagepflege) und weiters Kooperationen mit Universitäten.

### Grundumlage als finanzielle Basis

Finanziert werden die Tätigkeiten und Serviceleistungen des Fachverbandes der Holzindustrie durch die von den Mitgliedsunternehmen entrichtete Grundumlage, festgelegt in Form von Promillesätzen der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme sowie mit einem Hebesatz von 25 Cent je Festmeter Rundholzeinsatz. Die Höhe der Grundumlage wird durch die Mitglieder der Fachorganisation jährlich autonom beschlossen, wobei entsprechende Beschlüsse einer Zweidrittelmehrheit im Fachverbandsausschuss bedürfen (aber in der Vergangenheit weitestgehend einstimmig erfolgt sind). Anders als die Kammerumlage, die vom Finanzamt eingehoben wird und auf deren Verwendung die Unternehmen keinen unmittelbaren Einfluss haben, ist die Grundumlage ein authentisches Instrument demokratischer Selbstverwaltung.

Zwei Drittel der Einnahmen dienen den von den Mitgliedern gewünschten und beschlossenen Serviceleistungen (insbesondere in den Bereichen

Ausbildung, Forschung, Normung und Marketing), ein Drittel wird für die fachliche Interessenvertretung aufgewendet.

Sowohl die Mittelverwendung als auch die Mittelaufbringung sind demokratisch legitimiert. Die alle Unternehmen treffende finanzielle Belastung erfolgt objektiv und angemessen und kommt letztendlich der gesamten Branche zugute.

Stand: 09.02.2018